

Einfach sein, wie alle anderen Schüler

Willkommen sind Schüler mit Handicap schon lange, aber jetzt ist das Hertzhaier-Gymnasium auch offiziell eine Inklusionsschule

Von Katrin Detzel

Trostberg/Palling. Wäre Jonas ein paar Jahrzehnte früher geboren, könnte er sich nur über Gebärdensprache verständigen. Dass der schwerhörige Bub Abitur macht, wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Dank der heutigen Medizintechnik besucht der 13-Jährige die achte Klasse am Hertzhaier-Gymnasium Trostberg (HGT). Dort sind Kinder mit Handicap schon lange willkommen, auch wenn die Schule erst seit diesem Schuljahr offiziell eine Inklusionsschule ist. „Für uns war das Hertzhaier ein Geschenk“, sagt Jonas' Mama, Manuela Zeidler.

Jonas ist ein ganz normaler Jugendlicher: Er schimpft über das schlechte W-LAN daheim in einem Weiler bei Palling, und darüber, dass er wegen seines Hörschadens immer in der ersten Reihe sitzen muss statt hinten bei seinen Freunden. In der elften Klasse will er für ein Auslandsjahr in die USA. Und er macht sich Sorgen, dass er im Unterricht nicht mitkommt. Aber das liegt mehr am Coronavirus als daran, dass er „an Taubheit grenzend schwerhörig ist“, wie seine Mutter erklärt.

Ein Hörgerät hatte er schon als Baby. Er bekam es im Alter von fünf Monaten. „Das Teil stört gar nicht“, sagt der 13-Jährige über den Plastikbügel um sein rechtes Ohr. Über dem linken Ohr „klebt“ zusätzlich eine Art Knopf. Ein Magnet, dessen Gegenstück unter der Kopfhaut sitzt – der externe und der interne Teil des Cochlea-Implantats (CI), einer Hörprothese, die Jonas in der siebten Klasse bekam. Dank beider Geräte versteht er rund 70 Prozent des Gesagten, den Rest muss er sich durch Lippenlesen erschließen. Wie sich das anfühlt, erklärt seine Mama an einem Beispiel: „Das ist so, wie wenn wir versuchen, uns in einem vollen Bierzelt unterhalten.“

**Lippenlesen mit Maske:
„Doppelt blöd mit Corona“**

Beide Hilfsmittel legt Jonas nur nachts zum Schlafen ab. Es klappt gut, solange die Familie nicht in den Urlaub fährt und die Batterien vergisst. Zumindest klappte es gut, bis plötzlich alle Masken trugen und Lippenlesen damit unmöglich wurde. „Das ist jetzt doppelt blöd mit Corona. Und mit denen ist es am schlimmsten“, sagt Jonas und deutet auf die FFP2-Maske der Besucherin von der Heimatzeitung.

Schon nach wenigen Minuten klinkt er sich aus dem Gespräch aus. Weil er die Fragen nicht versteht, überlässt er die Antworten



Die Technik macht's möglich: Am Laptop lernen müssen derzeit die meisten Schüler. Bei dem schwerhörigen Jonas Zeidler überträgt ein Funkmikrofon (rechts) das Gesprochene direkt an die Hilfsmittel in seinen Ohren. Der 13-Jährige wäre ohne seine Hilfsmittel auf Gebärdensprache angewiesen, dann wäre der Besuch des Trostberger Gymnasiums kaum vorstellbar.

– Foto: Detzel

seiner Mama. Das ist nicht Sinn der Sache, also müssen die Masken weg und das Interview geht mit viel Abstand und bei offenem Fenster weiter. In Jonas Fall ist das erlaubt. Er hat sogar eine Bescheinigung, dass er sein Gegenüber bitten darf, den Mund-Nase-Schutz abzunehmen.

Auch im Klassenzimmer machen technische Hilfsmittel den Alltag leichter. Die Lehrer haben eine Funkmikro-Anlage um den Hals hängen. „Die sieht aus wie ein dickes Handy und überträgt per Funk ans Hörgerät“, erklärt Jonas. Jeweils zwei seiner Mitschüler teilen sich ein Handmikrofon, in das sie reinsprechen. Anstrengend ist der Schul-Alltag trotz all dem für Jonas. Ist es zu laut, übersteuert das Hörgerät. Die stete Lärmkulisse macht den Buben müde.

Aber inzwischen geht es. „Seit ich am Hertzhaier bin, habe ich nicht mehr so viel Kopfweh“, erklärt der 13-Jährige. Bevor er das CI bekam, so erinnert er sich, war der konstante Geräuschpegel in

der Klasse so schlimm, dass er häufig wegen Kopfschmerzen das Krankenzimmer aufsuchte. „Die haben schon gemeint, ich simuliere“, erinnert er sich. In der Regel war das nicht der Fall.

„Ich weiß auf dem Land sonst keine Schule, wo das so toll läuft“, sagt Manuela Zeidler. Sie hatte sich einige Schulen angeschaut. In München gibt es zwar ein Gymnasium, das Hörschädigte aus ganz Bayern in einer Klasse zusammenfasst, aber da wollte Jonas nicht hin. „Ich geh doch nicht ins Internat. Ich will mit meinem Bruder aufwachsen“, erklärt er entschieden und schaut zum sechsjährigen Jakob, der neben ihm sitzt. Froh war die Familie, als sie merkte, dass der Bub am HGT nicht nur aufgenommen wird, sondern „willkommen“ ist.

„Inklusion ist eine Selbstverständlichkeit“, findet Schulleiterin Christine Neumaier. Und mit der technischen und räumlichen Ausstattung läuft das so: „Was die Kinder brauchen, das kriegen sie.“ Dafür trage der Landkreis als

Sachaufwandsträger sehr gut Sorge – unabhängig von der Art der Einschränkung. Knapp sechs Prozent der derzeit 588 Schüler haben ein Handicap. Am HGT gibt es Kinder mit Hör- oder massiver Sehschädigung, starker körperlicher Einschränkung, Epilepsie, Diagnosen aus dem Asperger-Autismus-Spektrum, Diabetes, Rheuma und anderen chronischen Erkrankungen.

Von den 26 Mädchen und Buben in Jonas Klasse ist er der einzige Inklusionsschüler. „Die ignorieren das“, antwortet er auf die Frage, wie seine Mitschüler auf die Hörhilfen reagieren. Er will keine Sonderrolle. Nur bei den Lehrern hat er das Gefühl, derjenige in der Klasse zu sein, „dem die meiste Beachtung widerfährt“. Mit 13 ist das ganz schön nervig. Noch viel nerviger ist aber, wenn jemand auf die Plastikbügel an Jonas' Ohren starrt. Der neugierigen Kinderfrage „Was hast Du da?“ begegnet er offen: „Ich bin taub und brauche eine Hörhilfe.“ Schlimmer sind Erwachsene, bei denen die Frage abwertend oder mitlei-

dig klingt. Für solche Zwischentöne hat Jonas ein feines Gespür. Seine anderen Sinne sind besonders aktiv. Er fühlt es – auch ohne Hörgerät – wenn ein Sturm kommt. Als Vierjähriger konnte er Gewürze am Geruch benennen. Schlüsselerlebnis für seine Mutter war, als auf einer Skihütte das „Fliegerlied“ lief und der damals Sechsjährige im Takt mitpuppte, allein anhand der Vibrationen aus der Box. „Gedächtnisspiele wie Memory sind langweilig, da gewinnt er sowieso“, erklärt die Mutter.

„Für uns ist ausschlaggebend, dass das Kind vom Kognitiven her gymnasial ist“, erklärt Direktorin Neumaier. Seit über zehn Jahren ist die Inklusion im Leitfaden der Schule verankert. Dadurch, dass das HGT seit diesem Schuljahr offiziell das Prädikat „Inklusionsschule“ trägt, ändert sich für die Schüler nicht wirklich was. Es gibt keine zusätzliche Förderung.

Bei der Bewerbung ging es um anderes. „Dafür waren eine Bestandsaufnahme und Auseinan-

dersetzung nötig. So eine Bewerbung bringt immer Rückmeldung von außen, ob alles passt. Das ist wichtig“, so Neumaier. Außerdem wollte das HGT nach außen hin deutlich machen, dass Inklusionsschüler willkommen sind. „Das ist nichts, wo man sich verstecken muss. Und da profitieren alle Beteiligten davon; auch die Mitschüler.“

Die Schulleiterin weist auf einen weiteren Aspekt hin, den sogenannten Mobilen Sonderpädagogischen Dienst. Dieser bietet durch Spezialisten für jede Art von Handicap bayernweit individuelle Hilfestellung für Schulen – etwa durch die Beratung, welche Ausstattung ein Kind tatsächlich braucht. Er bietet auch Fortbildungen für Lehrer an, damit diese eine gesundheitliche Situation erfassen und passend reagieren können.

So muss man über Hörschädigte wissen, dass sie sich im Klassenzimmer oft zu den anderen Schülern umdrehen. „Das ist sonst im Unterricht nicht erwünscht, aber zum Lippenlesen notwendig“, erklärt Neumaier. Hilfreich für ein besseres Miteinander ist etwa auch das Wissen, dass Jonas so viel redet, weil Sprechen weniger anstrengt als zuhören – vor allem, wenn mehrere Leute durcheinanderreden. Da sieht Jonas oft nur zwei Möglichkeiten: selbst drauflosquasseln oder komplett aussteigen.

„Ich bin einfach froh, wenn die Schule wieder anfängt“

Unterricht auf die Ferne, über Laptop und technische Hilfsmittel, sollte für Hörschädigte leichter sein als im vollen Klassenzimmer – so könnte man meinen. Ist es aber nicht. „Beim online-Unterricht ist alles so chaotisch“, findet Jonas. „Erst war das Laptop kaputt, dann gibt es oft technische Pannen – heute zwei Mal, in Deutsch und Latein. Und unser W-LAN ist so schlecht, auch wenn ich direkt neben dem Router sitze.“

Noch viel mehr fehlt ihm aber das Zwischenmenschliche. Mathe, so sagt er, ist normal sein Lieblingsfach. Jetzt ist ihm sogar daran die Lust vergangen. Weil die kleinen Scherze des Lehrers fehlen, der sonst immer so gut drauf ist. Weil es nur noch um den Inhalt geht. Seinen letzten Schultag vor Ort im Hertzhaier hatte Jonas am 18. Dezember. „Ich bin einfach froh, wenn die Schule wieder anfängt“, sagt er. Ein Satz, den ein ganz normaler 13-Jähriger vor einem Jahr kaum über die Lippen gebracht hätte.



„Dann bist Du tot“

In Flüchtlingsheim Security-Mitarbeiter bedroht

Traunstein/Trostberg. In einem Asylbewerberheim in Trostberg steckte ein 45 Jahre alter Bewohner einem Security-Mitarbeiter einen Zettel zu. Darauf drohte der Nigerianer in englischer Sprache: „Ich schreibe deinen Namen auf einen Zettel und dann bist du tot! Und das habe ich gestern schon getan!“

Der 37-Jährige nahm die Worte ernst und meldete den Vorfall seinem Chef. Das Amtsgericht Traunstein mit Richter Christopher Stehberger verhängte gegen den Angeklagten gestern eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je fünf Euro, somit von 450 Euro.

Staatsanwältin Anna Reis hatte angesichts einer offenen Bewährung eine Freiheitsstrafe von vier Monaten ohne Bewährung beantragt, während Verteidiger Stefan Neudecker auf Freispruch plädiert hatte – mit dem Hauptargument, derartige Bemerkungen würden oft geäußert, aber ohne ernsthaften Hintergrund.

Das Gericht gelangte zwar zu einer strafbaren Tat, beließ es aber bei einer Geldstrafe. Der Grund: Es komme darauf an, wer die Drohung ausspricht. Dazu Vorsitzender Richter Christopher Stehberger: „Ihr Verteidiger hat recht. Sie sind jemand, der schnell mal was sagt.“ – kd

„Zucker!“ der Stadt für Sanierungsvorhaben

Kommune fördert Maßnahme am Anwesen Hauptstraße 52 mit 7800 Euro

Trostberg. Damit Bauherren und Besitzer von Alttadthäusern einen Anreiz haben, ihre Gebäude zu sanieren, unterstützt die Stadt Trostberg mit einem kommunalen Förderprogramm kleinere, private Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung. Dieses Programm gilt für das Sanierungsgebiet „Trostberg-Altstadt“, das etwa von der Adam-Gumpelzhaier-Straße bis zur nördlichen Alzbrücke reicht. Die Kommune steuert bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bei – höchstens jedoch 25 000 Euro innerhalb von zehn Jahren je Einzelobjekt.

In seiner jüngsten Sitzung fasste sich der Bauausschuss mit einem Zuschussantrag für ein Haus im Sanierungsgebiet „Trostberg-Altstadt I“. An seinem an der Hauptstraße 52 gelegenen Haus will Johannes Halser im Erdgeschoß zur Straßenseite hin neue Fenster und Eingangstüren ein-

bauen und im zweiten Obergeschoß an der Westfassade in Richtung Schulstraße das Balkongeländer erneuern. Dafür hofft Halser auf eine Finanzspritze der Stadt.

Die geplanten Maßnahmen entsprechen laut Bürgermeister Karl Schleid den Zielen und Zwecken des städtischen Sanierungskonzepts. „Insbesondere sind die Vorgaben hinsichtlich der Ausführung der Fenster und Türen aus Holz sowie dem Anstrich der Fassade zur Hauptstraße hin gemäß der Farbvorgaben der Stadt berücksichtigt“, erklärte er.

„Für die Baumaßnahme ist bereits ein Antrag auf denkmalrechtlicher Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamts Traunstein gestellt“, informierte der Bürgermeister den Bauausschuss. Er fügte hinzu, dass Halser bereits vor sechs Jahren für die Dachsanierung des Hauses den damaligen



Das Balkongeländer an seinem Haus an der Hauptstraße 52 will Johannes Halser erneuern. Die Stadt hat einen Zuschuss in Aussicht gestellt. – Foto: Falkinger

Höchstfördersatz von 5000 Euro sowie vor neun Jahren für eine Fassadensanierung etwa 1600 Euro Zuschuss erhalten hatte. Mit dem aktuellen Antrag habe Halser eine Kostenaufstellung für Gerüst-, Baumeister-, Maler-, Schreiner- und Zimmererarbeiten vorgelegt.

Der Bauausschuss war einstimmig damit einverstanden, eine Förderung in Aussicht zu stellen, wenn Halser die Vorgaben der städtischen Gestaltungssatzung und der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis einhält. Die förderfähigen Kosten bewegen sich gemäß Schätzung bei etwa 26 000 Euro. Der Zuschuss beträgt 30 Prozent, also rund 7800 Euro. Den Höchstbetrag von 25 000 Euro innerhalb von zehn Jahren reizt Halser damit nicht aus. Die Detailangebote der einzelnen Firmen muss er vor der Auftragserteilung vorlegen. – fam